



Schutzkonzept des Yacht-Clubs Wesel e.V.

Zielsetzung

Vermeidung von Grenzüberschreitungen und interpersoneller Gewalt im YCW

Grenzüberschreitungen und Gewalt zwischen Individuen bzw. Gruppen kommen in vielen Bereichen der Gesellschaft vor, auch in den Bereichen des Sports, in dem es auch um Leistungen und Leistungsvergleiche geht.

Wir möchten unsere Mitglieder dafür sensibilisieren und neben den sportartübergreifenden Risikofaktoren ganz besonders die Situationen beim Segeln und bei Segelfreizeiten herausstellen, bei denen die Gefahr von Übergriffen möglich erscheint.

1. Einrichtung von Ansprechpartnern

Die gewählten Vertreter des Jugendvorstandes und das Interventionsteam sind die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins.

Sie stehen als erste Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Eltern und Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung und gewähren erste Unterstützung. Sie sind das Bindeglied zum Vereinsvorstand und beraten mit diesem das weitere Vorgehen im Falle bekannt gewordener Vorfälle im Verein.

Sie halten Kontakt zu den Stellen, denen professionelle Beratung obliegt (Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle Caritas, FSZ Wesel, RSB Wesel, SPZ Wesel).

2. Risikoanalyse im Segelsport



Es sind vier Risikofelder in unterschiedlichen Situationen zu beobachten, die sich von Persönlichkeitsverletzungen und Gefährdungen bis hin zu körperlicher bzw. sogar sexueller Gewalt erstrecken.

1. Verbale Herabsetzungen

Bei sportlichen Vergleichen und Wettkämpfen kann es auch schon im Vorfeld zwischen Individuen und Gruppen zu Schmähungen, Beleidigungen und persönlichen Herabsetzungen kommen, die bei der Durchführung des Wettbewerbs gesteigert und massiver auftreten können.

Aber auch bei Trainings und Lehrgängen kann es zu Stigmatisierungen kommen, die lange anhalten können und Individuen massiv belasten.

2. Abhängigkeitsverhältnisse

Hierarchische Strukturen im Sport und Entscheidungskompetenzen einzelner Personen können die Gefahr von Abhängigkeiten bergen. Durch eine demokratische Organisationsstruktur und ein Miteinander in Entscheidungsprozessen wird das Risiko von Abhängigkeiten und Straftaten minimiert.

3. Körperkontakt

Körperlicher Kontakt kann als Berührung mit sexuellem Hintergrund oder gewalttätiger Übergriff interpretiert werden. Im Segelsport lässt sich körperlicher Kontakt nicht immer vermeiden, woraus Risiken resultieren.

Hilfestellungen erfolgen an Land oder im Boot und beinhalten oft eine körperliche Berührung, ebenso die Sicherung der Seglerinnen/Segler und der Boote.

Beim Anlegen von Trockenanzügen, Schwimmwesten, Trapezen lassen sich Jungen und Mädchen manchmal helfen, wobei Berührungen unvermeidbar sind.

Siege – aber besonders auch Niederlagen oder Enttäuschungen – lösen Emotionen aus, die in Körperkontakt bei Freude oder Trost münden können.

Auch bei engen Sitzpositionen und Gewichtstrimm in Mannschaftsbooten lässt sich körperliche Nähe nicht immer vermeiden.

4. Infrastruktur

Bei der Infrastruktur im Segelsport sind gewisse Faktoren zu beachten, die eine sexuelle Belästigung begünstigen können.

Zwar gibt es auf dem Klubgelände des YCW abschließbare Einzelduschen und Toiletten, die zum Umkleiden genutzt werden, auch am Auesee existieren abschließbare Toiletten, aber es sind auch Situationen vorstellbar, dass das Umkleiden im Freien erfolgt.



Handys in den Sanitärbereichen zu benutzen ist unzulässig, um Fotos und Filmaufnahmen zu verhindern.

Transport oder Anreise zu Veranstaltungen können eine besondere Gefährdung darstellen, wenn das Kind oder Jugendliche(r) allein mit dem möglichen Täter fahren.

Kuttertouren, die eine Woche dauern, beinhalten durch die Übernachtungen ein erhöhtes Risiko insbesondere in den Nachtstunden.

3. Aus der Risikoanalyse abgeleitete Verhaltensregeln und Maßnahmen

Die folgenden Empfehlungen müssen sich an den konkreten Gegebenheiten orientieren, die Art der Maßnahme und die örtlichen Gegebenheiten sind dabei zu berücksichtigen. Gefahren- oder Notsituationen können erfordern, dass Abweichungen zwingend notwendig sind.

- Umgangssprache ohne sexistische oder gewalttätige Äußerungen beachten
- Kooperation und Toleranz fördern
- Niemanden zu einer Übung zwingen
- Umgang der Jugendlichen und Kinder untereinander beobachten und klären
- Zustimmung der Seglerinnen und Segler bei Hilfestellungen einholen
- Hilfestellungen möglichst von gleichgeschlechtlichen Betreuerinnen oder Betreuern durchführen lassen
- Genauso beim Anlegen von Kleidung oder Ausrüstung
- Schamgrenzverletzungen antizipierend verhindern
- Grundsätzlich darauf achten, dass keine intimen Situationen zwischen Betreuern/Betreuerinnen und Sportlern/Sportlerinnen entstehen können
- Nutzung von Handys im Sanitärbereich verbieten
- Aufsichtspflicht beachten
- Vier-Augen-Prinzip
- Betreuerinnen und Betreuer gezielt auswählen
- Eltern einbeziehen
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für den Vorstand, die Mitglieder des Jugendvorstandes, Trainerinnen und Trainer und alle potentiellen Betreuerinnen und Betreuer. Das Führungszeugnis ist in regelmäßigen Abständen von vier Jahren zu wiederholen
- Der Ehrenkodex des LSB-NRW ist eine Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitarbeitende im Verein



4. Intervention

Für den Fall, dass ein Fehlverhalten im sozialen Kontext, ein Fehlverhalten auf sexueller Basis oder der Verdacht einer Straftat auf sexueller Basis besteht, haben wir einen Leitfaden entwickelt, bei dem folgende Grundsätze zu beachten sind:

- Dokumentation der eigenen Beobachtung oder der Information. (Was ist wann und wo passiert? Betroffene und verdächtige Person) Reine Information ohne eigene Interpretation, keine Vorverurteilung.
- Zuhören
- Keine unhaltbaren Versprechungen machen
- Unverzögliche Information des Interventionsteams, diese geben eine „Erstunterstützung“
- Information des Vorstandes
- Interventionsteam und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen
- Erklärungen nach außen (Information der zuständigen Stellen/Beratungsstellen) ausschließlich durch das Interventionsteam bzw. Vorstand
- Ausnahme: offensichtliche Straftat oder eine entsprechende Verletzung UND Gefahr im Verzug. Dann sind sofort Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. (Das ersetzt nicht die Information des Interventionsteams, das anschließend informiert werden muss.

5. Ansprechpersonen

Ansprechpersonen sind neben dem Jugendwart die Mitglieder des Interventionsteams und der Vorsitzende des YCW und sein Vertreter.

Zur Zeit sind das:

- **Jugendwart**
Udo Höpken 0173 3623885
- **Interventionsteam**

Andreas Grossart	0151 25872596
Martin Gebel	0171 1601140
Catrin Rosendahl	0170 7556870
Anna Spickschen	0157 89677949
Gabi Loibnegger	0163 5244200
- **Vorstand**

Helge von der Linden	0171 7741621
Hendrik Ridder	0173 9444633



6. Verhaltensregeln im Yacht-Club Wesel

- Das Recht der Menschen im YCW, insbesondere der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.
- Unsere Umgangssprache im Verein verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Kuttertouren und Vereinsfahrten mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet, Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und eine männliche Person.
- Trainer/in, Gruppenhelfer/in, Übungsleiter/in haben eine Vorbildfunktion und müssen dementsprechend sportliche, kommunikative und soziale Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzeptes kennen, einhalten und vermitteln.
- Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Krisenplans zu handeln.
- Filmen und Fotografieren setzt grundsätzlich das Einverständnis der betroffenen voraus. Eine Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos/Filmen setzt grundsätzlich die Zustimmung der Betroffenen voraus.

7. Information und Evaluation

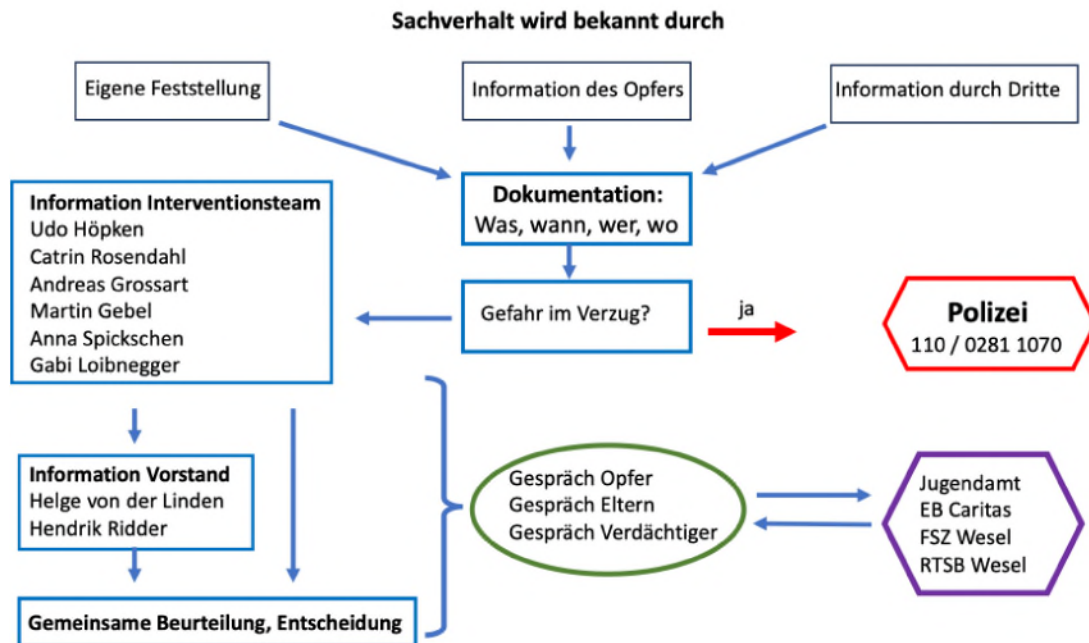
Zu Jahresbeginn werden die am Trainingsbetrieb Beteiligten vom Jugendwart über das Schutzkonzept des YCW und den Ehrenkodex des Landessportbundes umfassend informiert und sensibilisiert.

Im Anschluss an die wöchentlichen Trainingseinheiten werden diese unter den Gesichtspunkten sportliche Effektivität und soziale Auffälligkeiten reflektiert und gegebenenfalls Maßnahmen besprochen und abgestimmt.

Zum Saisonende wird von den beteiligten Betreuern im Rahmen einer vom Jugendwart moderierten Retrospektive das Training, Kooperationsformen und die Kuttertour reflektiert und getroffene Maßnahmen und Entscheidungen vor dem Hintergrund der im Schutzkonzept festgelegten Verhaltensregeln und des Ehrenkodex evaluiert.



8. Krisenplan (Schema)



9. Wichtige Erreichbarkeiten

Aktueller Ansprechpartner	Udo Höpken	0173 3623885
Erster Vorsitzender	Helge von der Linden	0171 7741621
Zweiter Vorsitzender	Hendrik Ridder	0173 9444633
Interventionsteam		
	Andreas Grossart	0151 25872596
	Martin Gebel	0171 1601140
	Catrin Rosendahl	0170 7556870
	Anna Spickschen	0157 89677949
	Gabi Loibnegger	0163 5244200
Polizei Wesel		02811070
Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Wesel (Frau von Hagen)		0281 2032539
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Caritas Wesel		0281 338340
Familienorientiertes Suchthilfe-Zentrum Wesel		0281 46091660
Regionale Schulberatungsstelle Kreis Wesel		0281 2072228
Sozialpsychiatrisches Zentrum		0281 1633317



10. Gültigkeit

Der Vorstand hat die Einführung eines Schutzkonzepts im Frühjahr beschlossen. Das Konzept wurde in einer vorläufigen Version vom erweiterten Vorstand am 15.5.2025 besprochen und unterstützt. Das vorliegende Schutzkonzept mit den hier aufgeführten Festlegungen gilt mit der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 23.11.2024 ab sofort.

Spätestens ein Jahr nach Inkraftsetzung soll - vorbereitet durch den Ansprechpartner und den Vorstand - eine Evaluierung durch den erweiterten Vorstand erfolgen

Wesel, den 23. November 2024

Yacht-Club Wesel e.V.

Helge von der Linden
(Vorsitzender)

Udo Höpken
(Jugendwart)